

BOLIVIEN

SUSANNE KÄSS

31. März 2010

www.kas.dewww.kas.de/bolivien

Antikorruptionsgesetz in Bolivien

FORTSCHRITT FÜR DIE TRANSPARENZ ODER BEGINN EINER HEXENJAGD?

Steht in Bolivien der Rechtsstaat auf dem Spiel? Im Februar brachte die Exekutive einen Gesetzesentwurf in die Plurinationale Gesetzgebende Versammlung (bolivianisches Parlament) ein, der den Präsidenten ermächtigen sollte, Richter für die freien Posten in den obersten Instanzen des Justizsystems eigenständig zu benennen. Das so genannte „Kurze Gesetz“ (Ley Corta) wurde verabschiedet und die Posten wurden kurz daraufhin vom Präsidenten besetzt.

Außerdem werden in der Plurinationalen Gesetzgebenden Versammlung zur Zeit zwei Gesetze diskutiert, die dem Kampf gegen die Korruption dienen sollen. Das Antikorruptionsgesetz, das den Prozess gegen öffentliche Bedienstete und alle die ermöglichen soll, die mit öffentlichen Geldern in Kontakt sind und das Gesetz über Verantwortlichkeitsprozesse (juicios de responsabilidades), das Präsidenten, Vizepräsidenten und hohe Amtsträger der Judikative betrifft. Da diese Gesetze rückwirkend gültig sein sollen, befürchten Experten, dass sie in erster Linie der Verfolgung der politischen Opposition dienen werden.

Bolivien befindet sich im Wahlkampf. Am 4. April finden Departaments- und Kommunalwahlen statt. Besonders im Departament La Paz kommen politische Konflikte ans Tageslicht.

Zu Konflikten führte ebenfalls die Anordnung des bolivianischen Präsidenten, die Streitkräfte hätten ihren Leitspruch zu ändern, um somit zum von der Regierung

angestoßenen Prozess des Wandels beizutragen.

Weiterhin machte die Autorin eine persönliche Erfahrung mit der Zensur, die im folgenden Artikel wiedergegeben werden soll.

Ley Corta

Die *Ley Corta* wurde am 12. Februar von der Regierungsmehrheit in der Plurinationalen Gesetzgebenden Versammlung verabschiedet. Der Gesetzesentwurf war von der Regierung eingebracht worden, um die Vakanz in den obersten Instanzen der Justiz vorübergehend zu besetzen. Seit dem Amtsantritt der Regierung 2006 waren Richter des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofes und des Justizrates nach und nach zurückgetreten. In den meisten Fällen führte die Regierung Prozesse gegen diese Richter wegen Vergehen im Rahmen ihrer Amtsausübung. Experten sahen dahinter eine Strategie, sich der nicht MAS-treuen Autoritäten zu entledigen. Das Verfassungsgericht war seit November 2007 ohne Quorum und nach dem Rücktritt der letzten Richterin Silvia Salame im Mai 2009 de facto inexistent. Der Justizrat hatte nur noch ein Mitglied. Der Oberste Gerichtshof verfügte zwar noch über ein Quorum, hatte aber fünf Posten zu besetzen. Im Verfassungsgericht liegen zurzeit über 5600 unbehandelte Fälle, im Obersten Gerichtshof über 5000 und im Justizrat ca. 1000 Disziplinarverfahren.

Nach der alten Verfassung wurden die hohen Amtsträger der Judikative vom Parlament bestimmt. Nach der neuen Verfassung

BOLIVIEN

SUSANNE KÄSS

31. März 2010

www.kas.de

www.kas.de/bolivien

sollen sie nach einer Vorauswahl durch das Parlament vom Volk auf sechs Jahre gewählt werden. Sowohl nach der alten als auch nach der neuen Verfassung werden die Richter nach der Wahl vom Präsidenten offiziell ernannt.

Die Opposition schlug vor, die Plurinationale Gesetzgebende Versammlung solle die Integritätsrichter wählen. Dieses Vorgehen wäre konform zur alten Verfassung und würde auch der neuen Verfassung näher kommen, da das Parlament direkt vom Volk legitimiert ist. Die Regierungsmehrheit in beiden Kammern nahm den Vorschlag jedoch nicht auf. Da der MAS über Zweidrittelmehrheiten in beiden Kammern verfügt, sind eine Diskussion und eine darauf basierende Einigung mit der Opposition nicht notwendig.

Experten kritisieren das Gesetz, da es die Gewaltenteilung missachte und verfassungswidrig sei. So legt es beispielsweise das Datum für die Wahl der obersten Amtsträger der Judikative auf den 5. Dezember 2010 fest. Die Organisation der Wahlen obliegt laut der neuen Verfassung jedoch lediglich dem Plurinationalen Wahlorgan (*Órgano Electoral Plurinacional*), das neben Exekutive, Legislative und Judikative die vierte Staatsgewalt bildet.

Präsident Evo Morales ernannte am 18. Februar fünf Richter des Obersten Gerichtshofes, fünf Richter und fünf Stellvertreter für das Verfassungsgericht sowie drei Mitglieder des Justizrates. Der Präsident führte an, bei der Auswahl der Richter keine politischen Kriterien, sondern lediglich die Qualifikation der Kandidaten berücksichtigt zu haben. Er betonte, dass nun endlich die erste Hürde zur Dekolonisierung der Judikative genommen worden sei.

Antikorruptionsgesetz und Gesetz über Verantwortlichkeitsprozesse

Das Antikorruptionsgesetz wurde am 29. März von der Gesetzgebenden Plurinationalen Versammlung verabschiedet. Es soll auf alle Fälle angewandt werden, in denen dem Staat wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Somit wird es vor allem öffentliche Bedienstete betreffen, aber auch Privatperso-

nen, die dem Staat durch ihr Handeln wirtschaftlichen Schaden zugefügt haben.

Laut Artikel 112 der neuen Verfassung verjähren Korruptionsverbrechen nicht. Das Gesetz ist deswegen rückwirkend gültig. Es ermöglicht die Durchsuchung des Privatvermögens und hebt für Verdächtige das Bankgeheimnis auf. Außerdem schließt es die Möglichkeit des *„Juzgamiento en rebeldía“* ein, das bedeutet, dass der Prozess ohne die Anwesenheit des Verdächtigen geführt werden kann. Weiterhin gilt die *„Schuldvermutung“*. Der Staat muss somit nicht die Schuld des Angeklagten beweisen, sondern der Angeklagte seine Unschuld.

Im Bericht über die Lage der Menschenrechte in Bolivien, der vom Beauftragten der Vereinten Nationen für Menschenrechte hier im Land im März vorgestellt wurde, wurden vor allem die Rückwirkung, die *„Schuldvermutung“* und die Möglichkeit des Prozesses unter Abwesenheit des Angeklagten kritisiert und das Parlament wurde gebeten, diese Punkte zu überdenken.

Bolivien hat mehrere internationale Verträge unterzeichnet, die die Rückwirkung von neuen Gesetzen nicht anerkennen, so den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen. Laut diesen Verträgen können nur Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren.

Auf die Kritik der Vereinten Nationen antwortete der bolivianische Vizepräsident Álvaro García Linera, dass die VN zwar das Recht hätten, Anmerkungen zu machen, aber dass das bolivianische Volk sich im Referendum über die Verfassung für die Unverjährbarkeit von Korruptionsverbrechen entschieden hätte und dass die Legislative die Pflicht hätte, den Volkswillen bei der Gesetzgebung zu achten. Dieser stünde über allen internationalen Verträgen. Die Legislative nahm die Beobachtungen zwar zur Kenntnis, verabschiedete das Gesetz jedoch ohne Änderungen.

31. März 2010

www.kas.de

www.kas.de/bolivien

Das Antikorruptionsgesetz trägt den Namen „*Ley Marcelo Quiroga Santa Cruz*“, um an den sozialistischen Politiker zu erinnern, der in der Diktatur von García Meza ermordet wurde und Zeit seines Lebens für Gerechtigkeit und Transparenz gekämpft hatte. Die Ehefrau und die Kinder des Politikers forderten, dass das Gesetz nicht seinen Namen tragen soll, damit dieser nicht geschändet wird, sollte es zur Verfolgung der politischen Opposition angewandt werden. Trotz dieses Einwands weigerte sich das Parlament, es umzubenennen.

Der Gesetzesentwurf über Verantwortlichkeitsprozesse (*juicios de responsabilidades*) wurde am 15. März in der Abgeordnetenkammer verabschiedet und liegt nun im Senat.

Das Gesetz betrifft den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die hohen Amtsträger der Judikative. Da es rückwirkend gültig sein soll betrifft es ebenfalls alle ehemaligen Amtsinhaber der oben genannten Posten. Es soll im Fall von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit, Vaterlandsverrat, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen das Staatsvermögen, Bruch der in der Verfassung festgeschriebenen Rechte und Pflichten, Missbrauch des amtseigenen Einflusses, Erlass verfassungswidriger Entscheidungen, Veruntreuung und Bestechung angewandt werden. Diese Verbrechen verjähren laut dem Gesetzesentwurf nicht. Im ersten Entwurf war wie im Antikorruptionsgesetz ebenfalls die Möglichkeit des Prozesses unter Abwesenheit des Angeklagten vorgesehen, jedoch wurde dieser Paragraph bei der Diskussion in der Abgeordnetenkammer aus dem Gesetz gestrichen. Dies ist von großer Bedeutung, denn man vermutet, dass die Regierung sich durch diesen Artikel die Möglichkeit einräumen wollte, einen Prozess gegen den ehemaligen Präsidenten Gonzalo Sánchez de Lozada zu führen, der sich im Exil in den USA aufhält und dem die Regierung Völkermord vorwirft.

Es kursiert in den Medien bereits eine Liste mit den Namen von ca. 50 ehemaligen Amtsträgern, die auf Grundlage dieses Gesetzes der Prozess gemacht werden soll.

Am 17. März nahmen in einer gemeinsamen Pressekonferenz die ehemaligen Präsidenten Jorge Quiroga, Carlos Mesa und Eduardo Rodríguez sowie der ehemalige Vizepräsident Victor Hugo Cárdenas zu dem Gesetzesentwurf Stellung. Allen soll der Prozess gemacht werden. Jorge Quiroga, Carlos Mesa und Victor Hugo Cárdenas wird Verbrechen am Staatseigentum durch Unterzeichnung oder Beteiligung an der Unterzeichnung von Verträgen mit verschiedenen Erdölfirmen vorgeworfen, durch die dem Staat angeblich wirtschaftlicher Schaden entstanden sei. Eduardo Rodríguez wird Vaterlandsverrat vorgeworfen: Zu seiner Amtszeit hatte er die Übergabe von 41 chinesischen Raketen an die USA zu deren Desaktivierung veranlasst. Die Raketen waren ein Geschenk Chinas an Bolivien, waren aber laut Militärgutachten unsicher und mussten deaktiviert werden. Da Bolivien die technischen Mittel dazu fehlten, baten die USA an, diese Aufgabe zu übernehmen.

In der Pressekonferenz forderten die ehemaligen Amtsträger den Respekt der Verfassung und warfen der Regierung Morales vor, gegen die in der Verfassung verankerten Grundrechte und von Bolivien unterzeichnete internationale Verträge zu verstoßen. Ziel sei die politische Verfolgung jeglicher Opposition. Sie führten an, dass der Gesetzesentwurf gegen elf Artikel der neuen Verfassung sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen verstoße. Außerdem kritisierten sie, dass die von Evo Morales verfassungswidrig eingesetzten Richter über ihre Fälle entscheiden könnten. Weiterhin sei im Gesetzesentwurf keine Berufungsmöglichkeit vorgesehen.

Der Präsident reagierte sofort auf die Anschuldigungen und bezeichnete die ehemaligen Amtsträger als gewerkschaftlich organisierte, geständige Verbrecher („*delincuentes confesos organizados en sindicato*“). Der Präsident der Abgeordnetenkammer, Héctor Arce, führte an, die ehemaligen Autoritäten seien schlecht informiert. Man hätte nie vorgehabt, ihnen den Prozess mit dem neuen Gesetz zu machen, sondern es solle das

BOLIVIEN

SUSANNE KÄSS

31. März 2010

www.kas.de

www.kas.de/bolivien

alte Gesetz 2445 über Verantwortlichkeitsprozesse aus dem Jahr 2003 Anwendung finden. Daraufhin kam die Frage auf, warum die Regierungsmehrheit im Parlament dann auf die Rückwirkung des Gesetzes besteht.

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass für die Verfahren gegen Präsidenten und Vizepräsidenten der Generalstaatsanwalt, der Oberste Gerichtshof und die Plurinationale Gesetzgebende Versammlung zuständig sein sollen. Die Fälle gegen hohe Amtsträger der Judikative sollen ebenfalls von Staatsanwaltschaft und Parlament behandelt werden, jedoch von anderen Instanzen innerhalb dieser Institutionen. Experten kritisieren, dass in allen richtenden Instanzen der MAS über hohen Einfluss verfügt: Der Präsident hat fünf Richter des Obersten Gerichtshofes selbst eingesetzt, der Generalstaatsanwalt ist MAS-nah, und im Parlament verfügt der MAS über Zweidrittelmehrheiten in beiden Kammern.

Interessant ist es, dass die Plurinationale Gesetzgebenden Versammlung diesen Gesetzesvorhaben Priorität einräumt, obwohl in 180 Tagen nach ihrer Einberufung laut Verfassung fünf Gesetze verabschiedet werden müssen, die für die Implementierung der neuen Verfassung vorrangig sind: Das Gesetz des Plurinationalen Wahlgorgans, das Wahlgesetz, das Gesetz des Justizorgans, das Gesetz des Plurinationalen Verfassungsgerichts und das Rahmenautonomiegesetz. Diese Frist läuft am 22. Juli ab und das Parlament hat noch kein einziges dieser Gesetze diskutiert geschweige denn verabschiedet.

Departaments- und Kommunalwahlen am 4. April

Am 4. April finden in Bolivien Departements- und Kommunalwahlen statt. Auf Departementsebene werden neun Gouverneure und basierend auf den Autonomieregelungen der neuen Verfassung erstmals auch neun Gesetzgebende Departamentsversammlungen gewählt. Auf kommunaler Ebene wird über Bürgermeister und Stadträte in den 337 Kommunen des Landes abgestimmt. In der autonomen Region Grán Chaco im Departament Tarija steht die Re-

gionale Gesetzgebende Versammlung zur Wahl.

Der Nationale Wahlgerichtshof hat in den letzten Wochen eine intensive Aufklärungskampagne durchgeführt, um über die neuen Wahlmodalitäten zu informieren, da die Wähler bis zu drei Wahlzettel mit verschiedenen Rubriken ausfüllen müssen. Bis einschließlich der letzten Kommunalwahl gab der Wähler seine Stimme dem Bürgermeisterkandidaten und gleichzeitig der Liste seiner Partei für den Stadtrat. In der bevorstehenden Wahl gibt es getrennte Listen sowohl für Bürgermeister und Stadtrat als auch für Gouverneur und Gesetzgebende Departamentsversammlung. Somit ist das so genannte „voto cruzado“, also die Stimmabgabe an verschiedene Parteien auf einer Ebene möglich. Dies birgt das Risiko der Unregierbarkeit, da ein gewählter Gouverneur oder Bürgermeister nicht zwangsläufig über die Mehrheit in der Gesetzgebenden Departamentsversammlung oder im Stadtrat verfügen wird. Experten halten diese Konstellation in verschiedenen Departements und zahlreichen Kommunen für wahrscheinlich, so z.B. in Santa Cruz, wo wahrscheinlich der Kandidat der Opposition die Gouverneurswahl gewinnen wird, jedoch der MAS die Mehrheit in der Gesetzgebenden Departamentsversammlung stellen könnte. Weiterhin kritisieren sie, dass es in den Gesetzgebenden Versammlungen in vielen Departements eine Überrepräsentierung der ländlichen Bevölkerung geben wird. Ein Beispiel ist La Paz. In La Paz werden 45 Repräsentanten für die Gesetzgebende Versammlung gewählt: 20 Repräsentanten der Provinzen, 20 Listenkandidaten (Departamentslisten der Parteien) und fünf Repräsentanten indigener Völker, die nach eigenen Regeln bestimmt werden. In den 20 Provinzen von La Paz wird jeweils ein Abgeordneter gewählt. Der Abgeordnete der Provinz Murillo, die die Städte La Paz und El Alto mit einschließt, wird 1.814.318 Wähler repräsentieren, der Abgeordnete der Provinz José Manuel Pando hingegen nur 7.849. Und auch auf den Landeslisten finden sich zahlreiche Kandidaten aus ländlichen Gegenden, so dass durch dieses Instrument die Überrepräsentierung der ländlichen Be-

BOLIVIEN

SUSANNE KÄSS

31. März 2010

www.kas.de

www.kas.de/bolivien

völkerung nicht bedeutend gemindert werden wird.

Eine weitere Neuerung betrifft die Wahl der 23 indigenen Repräsentanten in den neun Gesetzgebenden Departamentsversammlungen, die nach unterschiedlichen Verfahren nach Sitten und Gebräuchen in ihren Nationen bestimmt werden. Das Nationale Wahlgericht beaufsichtigt diesen Prozess.

In den Meinungsumfragen zeichnet sich ein Sieg des MAS in der Mehrheit der Departaments ab. In der Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes IPSOS von Mitte März liegt die Opposition in der Wählerpräferenz für den Gouverneur lediglich in Santa Cruz und Beni vorn. In La Paz, Cochabamba, Potosi, Oruro und sogar der ehemaligen Oppositionshochburg Pando führt der MAS die Umfragen deutlich an. In Chuquisaca und Tarija liegen der Kandidat des MAS und der der jeweils stärksten Oppositionskraft in den Umfragen gleich auf.

Der Wahlkampf wird von Bedrohungen der Oppositionskandidaten überschattet. Gegen ca. 60 Oppositionelle haben verschiedene Regierungsinstanzen strafrechtliche Prozesse eingeleitet, unter anderem gegen die zur Wiederwahl stehende Kandidaten für das Gouverneursamt in Santa Cruz, Tarija und Beni, Rubén Costas, Mario Cossío und Ernesto Suárez. Medienberichten zur Folge haben ca. 140 Politiker und Unternehmer seit 2006 das Land verlassen, da sie sich vor Strafverfolgung aus politischen Gründen fürchten und meinen, nicht mit einem fairen Prozess rechnen zu können. Der Bürgermeisterkandidat für La Paz der Partei ADN, Guillermo Fortún, ist deswegen vor einigen Tagen ins Ausland geflüchtet. Gegen ihn läuft ein Prozess wegen Veruntreuung von Geldern in seinem Amt als Innenminister unter Präsident Hugo Banzer 2000-2001.

Der Wahlkampf um das Bürgermeisteramt in La Paz tobt besonders wild. Die letzten zehn Jahre hatte der beliebte Juan del Granado der linksgerichteten Partei MSM (*Movimiento Sin Miedo*) das Amt inne. Der MSM befand sich zwischen 2006 und 2009 in einer politischen Allianz mit dem MAS. Auch zu den Wahlen im Dezember 2009 traten

beide Parteien noch mit gemeinsamen Listen an. Der MAS brach das Bündnis im Januar 2010, als er ankündigte, mit einer eigenen Kandidatin zu den Kommunalwahlen antreten zu wollen. Innerhalb der Allianz hätte der MSM den Bürgermeisterposten sicher gehabt, doch nun zeichnet sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen der MAS-Kandidatin Elizabeth Salguero und dem MSM-Kandidaten Luis Revilla ab. Nach der letzten IPSOS-Umfrage liegt Salguero in der Wählergunst bei 40% und Revilla bei 34%. Der MAS, der noch vor wenigen Monaten betonte, der MSM-Bürgermeister müsse für alle restlichen Gemeinden im Land geklont werden, diffamierte nun in den letzten Monaten in einer Schmutzkampagne dessen gesamte Amtszeit. Dies deutet daraufhin, dass die Regierungspartei im Kampf um den Ausbau ihrer Hegemoniestellung bereit ist, viele Opfer zu bringen.

Analysten, die nach der Wahl im Dezember 2009 versuchten, den breiten Mehrheiten des MAS etwas Positives für die Entwicklung der Demokratie abzugewinnen, betonten, dass diese zu einer Befriedung der offenen Konflikte im Land zwischen Regierungsmehrheit und Opposition beitragen würden. Diese Position muss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen hinterfragt werden. Zwar werden die Konflikte zwischen Regierung und Opposition leiser ausgetragen als z.B. im Jahr 2008, was aber auch daran liegen mag, dass ein bedeutender Teil der politischen Opposition ins Ausland geflohen ist und die sich noch im Land befindlichen Oppositionellen aus Angst vor Strafverfolgung nur gemäßigte Kritik äußern. Beunruhigend ist es allerdings, dass nun Konflikte mit Alliierten und in den eigenen Reihen des MAS ans Tageslicht kommen.

Neben dem Streit zwischen MAS und MSM muss vor allem der Fall des ehemaligen Gouverneurskandidaten Félix Patzi erwähnt werden, der Rückschlüsse auf parteiinterne Konflikte im MAS zulässt. Anfang Februar erließ Präsident Morales ein Dekret, das schwere Strafen auf Trunkenheit am Steuer festlegt. Diese Maßnahme war eine Reaktion auf die zahlreichen oft durch Alkoholkonsum ausgelösten Verkehrsunfälle in Bolivien, die allein im Januar über hundert Menschenle-

ben gefordert hatten. Einen Tag nach Erlass des Dekrets wurde der MAS-Gouverneurskandidat für La Paz, Félix Patzi, betrunken am Steuer festgenommen. Der Präsident forderte Patzi daraufhin auf, seine Kandidatur zurückzuziehen. Dieser weigerte sich jedoch und führte an, er sei in eine Falle gelaufen, denn zwei Beamte des Bildungsministeriums hätten ihn abgefüllt und Polizei und Presse hätten ihn direkt an der ersten Straßenecke erwartet. Experten halten diese Theorie für wahrscheinlich und fragen sich, warum man Patzi loswerden wollte. Nachdem der MAS seine Papiere nicht wie zur Bestätigung der Kandidatur notwendig ans Nationale Wahlgericht weitergab, gab Patzi dem Druck nach, und sah von seiner Kandidatur ab. Das Verwürfnis zwischen Kandidat und Präsident führte jedoch zu Konflikten in der Partei, da vor allem die Landarbeiter die Kandidatur Patzis weiterhin unterstützten und die autoritäre Haltung des Präsidenten kritisierten.

Patria o muerte, venceremos

Für Aufregung sorgte in den letzten Wochen in Bolivien die Anweisung des Präsidenten, die Streitkräfte hätten ihren Leitspruch „*Subordinación y Constancia*“ (Gehorsam und Standhaftigkeit) durch „*Patria o muerte, venceremos*“ (Vaterland oder Tod, wir werden siegen) zu ersetzen. Dieser sozialistische Leitspruch hat seinen Ursprung in Mexiko und wurde durch die kubanische Revolution bekannt. Che Guevara und seine Guerilla verwandten ihn ebenfalls in ihrem Kampf in den sechziger Jahren in Bolivien. Die Entscheidung hat unter anderem auch deswegen zu Unbehagen geführt, da die bolivianische Armee 1967 Che Guevara und seine Guerilla besiegte und den Revolutionär tötete. Der Präsident bestimmte weiterhin, dass die Aymara-Fahne Wiphala, die seit kurzem ein nationales Symbol ist und alle indigenen Völker Boliviens repräsentieren soll, ab sofort von den Streitkräften sowohl an der Uniform als auch als Kriegsflagge verwandt werden soll. Der neue Leitspruch und das neue Symbol wurden zum ersten Mal am 23. März zur Schau gestellt, an dem die Bolivianer des Verlusts des Meeres an Chile vor 131 Jahren gedachten.

Die Soldaten riefen den neuen Leitspruch lediglich in fünf Departaments: In La Paz, Santa Cruz, Potosí, Pando und Oruro. In Cochabamba, Sucre, Tarija und Beni befolgten die Militärs die Anordnung des Präsidenten nicht. Kritiker führen an, der Leitspruch der Streitkräfte solle das gesamte Volk und nicht nur die Bürger mit sozialistischer Überzeugung repräsentieren.

Persönliche Erfahrung mit der Zensur

In der dritten Märzwoche war die Autorin zu Gast in einer Fernsehsendung im regierungsnahen Canal 7. 2009 hatte die KAS in Kooperation mit der *Universidad Andina* und der *Fundación Nuestra Esperanza* einen Kurs in öffentlicher Verwaltung für Frauen durchgeführt. In der Fernsehsendung sollten nun die Rektorin der *Universidad Andina* in La Paz, Karin Longaric, die Präsidentin der *Fundación Nuestra Esperanza*, Maria René Duchén und die Landesbeauftragte der KAS für Bolivien, Susanne Käss, über den Kurs und über die politische Beteiligung von Frauen in Politik und öffentlicher Verwaltung in Bolivien berichten. Die Sendung wurde aufgezeichnet, doch man bat die Autorin noch am gleichen Abend, am nächsten Tag in den Sender zurückzukehren, da es bei der Aufzeichnung technische Probleme gegeben habe. Am nächsten Tag stellte die Autorin erstaunt fest, dass man nur Karen Longaric und sie erneut eingeladen hatte, nicht aber Maria René Duchén. Die Fernsehjournalistin Duchén hatte 2005 für das Vizepräsidentinnenamt für die Mitte-Rechts-Partei PODEMOS kandidiert, die Wahl jedoch gegen Evo Morales und dessen Vizepräsidentenskandidaten Álvaro García Linera verloren. Seither ist sie unter Druck gesetzt worden, ihre Stellen in verschiedenen Fernsehsendern aufzugeben. Sie arbeitet zurzeit für einen Radiosender der katholischen Kirche und betonte der Auslandsmitarbeiterin gegenüber mehrfach, sie würde seit ihrer Kandidatur wie eine Aussätzige behandelt. Als die Landesbeauftragte der KAS sich weigern wollte, unter diesen Umständen und den Vorspiegelungen falscher Tatsachen an der Aufnahme teilzunehmen, bekniete die Moderatorin sie. Die Programmdirektorin habe ihr mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes gedroht, sollte sie die Aufnahme nicht

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BOLIVIEN

SUSANNE KÄSS

31. März 2010

www.kas.de

www.kas.de/bolivien

ohne Maria René Duchén wiederholen. Weiterhin bat sie, dass die Gäste den Namen „Maria René Duchén“ während der Aufnahme nicht erwähnen sollten. Als die Autorin nach diesem Erlebnis bei der Präsidentin der *Fundación Nuestra Esperanza* anrief, um ihr über den Vorfall zu berichten, musste sie feststellen, dass die Moderatorin nicht den Mut gehabt hatte, Duchén über die Entscheidung des Senders zu informieren. Duchén sagte am Telefon zur Landesbeauftragten: „Wann werde ich nur meine Bürgerrechte wiedererlangen?“

Fazit

Die Entwicklung des Rechtsstaats in Bolivien muss genau beobachtet werden. Durch die *Ley Corta* wurde die Gewaltenteilung missachtet. Es ist zu befürchten, dass das Antikorruptionsgesetz und das Gesetz über Verantwortlichkeitsprozesse für eine Hexenjagd auf Oppositionelle missbraucht werden könnten. Außerdem missachteten die Gesetzesentwürfe internationale rechtsstaatliche Grundsätze. Der MAS betreibt immer noch keine Politik der Aussöhnung, sondern setzt weiterhin auf Konfrontation. Dies wird sowohl im Wahlkampf, als auch in der Diskussion des Leitspruchs der bolivianischen Streitkräfte deutlich. Auch demokratische Freiheiten wie z.B. die Meinungsfreiheit sind eingeschränkt und werden unter anderem durch Maßnahmen der Zensur bedroht.